

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0401/2017/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 06.06.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben	20.06.2017	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	11.07.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	18.07.2017	öffentlich

Umsetzung Bedarf weitere Früh- und Spätdienste Kindergarten Heidgraben zum 01.08.2017

Sachverhalt:

Durch eine Elternumfrage durch den Kindergarten Heidgraben wurde festgestellt, dass der Bedarf an Früh- und Spätdiensten im Kindergarten stark gestiegen ist. Siehe auch Vorlage Auswertung Elternumfrage Kindertagesstätten Heidgraben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die überwiegende Anzahl der Eltern benötigen Öffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Um den Bedarf der Eltern zu decken werden vom Kindergarten der Gemeinde Heidgraben folgende Öffnungszeiten ab dem 01.08.2017 vorgeschlagen:

Löwenzahngruppe 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr (keine Veränderung)

Maiglöckchengruppe 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr (diese neue Gruppe startet erstmalig zum 01.08.2017)

Schneeglöckchengruppe 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (die Gruppe beginnt um 8.00 Uhr, bisher 8.30 Uhr)

Gänseblümchengruppe 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr (diese Gruppe wird auch noch von Kindern besucht, deren Eltern Verträge von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr abgeschlossen haben. Für diese Zeiten werden keine neuen Verträge abgeschlossen, die alten Verträge laufen aus.)

Sonnenblumengruppe 8.30 Uhr bis 12.30 / 14.00 Uhr. (keine Veränderung)

Zwergenstübchen 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (Krippengruppe/keine Veränderung)

Auf Grund des Bedarfes von vielen Eltern für eine Betreuung ab 8.00 Uhr sollte die Kernbetreuungszeit in der Maiglöckchengruppe, in der Schneeglöckchengruppe und der Gänseblümchengruppe (Neuverträge) ab 8.00 Uhr beginnen.

Finanzierung:

Durch die Veränderungen der Kernzeit erhält die Gemeinde höhere verlässlichere Einnahmen bei den Elternbeiträgen. Weitere Elternbeiträge sind durch höhere Nutzung der Frühdienste zu erzielen. Auch der Kreis Pinneberg und das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich mit höheren Betriebs- und Landzuschüssen.

Dem gegenüber stehen Mehrausgaben für 20 Stunden pro Woche für die Erweiterung der Kernzeit (Beginn 8.00 Uhr, Ende 15.00Uhr) . Die Personalkosten für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2017 betragen rund. 8.000 Euro.

Der Bedarf für die Maiglöckchengruppe wurde bereits mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2017 festgestellt.

Die Finanzierung der Mehrausgaben kann nur durch Mehreinnahmen bzw. Minderungen bei anderen Haushaltsstellen erfolgen. Eine Deckung aus der allg. Rücklage ist nicht möglich, da diese auf null ist.

Fördermittel durch Dritte:

Durch die Einrichtung der neuen Gruppe und der Anhebung der Kernöffnungszeit auf 8.00 Uhr bis 14.00/15.00 Uhr erhält die Gemeinde einen höheren jährlichen Betriebskostenzuschuss vom Kreis Pinneberg in Höhe von 869,00 Euro. Auch die Landesförderung wird sich auf Grund der gestiegenen Personalstunden erhöhen. Diese Mehreinnahmen sind jedoch frühestens 2018 zu erwarten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass lediglich eine Bezuschussung von 1,5 Kräften im Elementarbereich gefördert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten empfiehlt/ der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt die Kernöffnungszeiten im Kindergarten der Gemeinde Heidgraben zum 01.08.2017 wie folgt festzulegen.

Löwenzahngruppe 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Maiglöckchengruppe 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Schneeglöckchengruppe 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Gänseblümchengruppe 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Sonnenblumengruppe 8.30 Uhr bis 12.30 / 14.00 Uhr

Zwergenstübchen 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die neue Öffnungszeiten, sowie die Einrichtung der neuen Gruppe werden personell

durch Aufstockung von vorhandenen Verträgen, der Neueinstellung von Erzieherinnen, der Rückkehr von zwei Erzieherinnen aus der Elternzeit sowie Verschiebung des vorhandenen Personals gedeckt.

Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen/ Minderausgaben bei den nachfolgenden Haushaltsstellen:

(Jürgensen)